

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

An die Eidg. Finanzkontrolle (EFK)

Revision der Jahresrechnung 2022
Staatssekretariat für Migration (SEM)

8. März 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Revisionsergebnisses	3
2	Auftrag	3
2.1	Auftrag und Prüfungsziel	3
2.2	Rechtsgrundlagen und Weisungen	3
2.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	4
3	Durchführung und Ergebnis der Revision	4
3.1	Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse	4
3.2	Allgemeine Prüfungshandlungen	4
3.3	Aktiven	5
3.3.1	Flüssige Mittel	5
3.3.2	Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen	5
3.3.3	Darlehen	6
3.4	Passiven	6
3.4.1	Laufende Verbindlichkeiten	6
3.4.2	Passive Rechnungsabgrenzungen	7
3.4.3	Kurzfristige Rückstellungen	8
3.4.4	Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget	9
3.5	Aufwand	10
3.5.1	Personalaufwand	10
3.5.2	Sach- und Betriebsaufwand	10
3.5.3	Transferaufwand	11
3.5.4	Ausserordentlicher Aufwand	15
3.6	Ertrag	15
3.6.1	Entgelte	15
3.7	Ausserbilanzielle Positionen	16
3.7.1	Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	16
3.8	Erkenntnisse aus den JET-Analysen	16
4	Prüfungen des internen Kontrollsystems	17
4.1	Funktionsprüfungen	17
4.2	Prüfung der generellen IT-Kontrollen	17
5	Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler	17
6	Weitere zu kommunizierende Sachverhalte	17
7	Schlussbesprechung	18

1 Zusammenfassung des Revisionsergebnisses

Der Jahresabschluss 2022 des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurde durch das FISP EJPD gemäss den Vorgaben der EFK geprüft.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen, welche im Sinne nicht korrigierter Fehler eine Meldung an die EFK bedürfen.

Aus Sicht des FISP EJPD werden die geprüften Positionen hinsichtlich der Staatsrechnung korrekt ausgewiesen und die geltenden Vorgaben werden eingehalten.

2 Auftrag

2.1 Auftrag und Prüfungsziel

Gestützt auf die „Fachliche Weisung: Zusammenarbeit der EFK mit den Stellen für interne Revision im Rahmen der Prüfung der Bundesrechnung“ der EFK vom 1. Januar 2018 hat das FISP EJPD den Jahresabschluss 2022 des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu prüfen. Die Verwaltungseinheiten, deren Jahresrechnungen vollständig zu prüfen sind, werden von der EFK aufgrund einer Risikoanalyse und der finanziellen Bedeutung vorgegeben. Ebenfalls von der EFK vorgegeben werden die bei der Abschlussprüfung anzuwendenden Wesentlichkeitsgrenzen.

Die Ziele der Prüfung sind die Bestätigung der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Periodengerechtigkeit, der korrekten Bewertung und der Einhaltung der Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund (HH+RF). Über das Ergebnis ist der EFK zu berichten. Die Ergebnisse aus den Funktionsprüfungen sind bei der Festlegung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu berücksichtigen.

2.2 Rechtsgrundlagen und Weisungen

Bei den Prüfungen stützten wir uns auf die nachfolgend aufgeführten Grundlagen ab:

- Finanzhaushaltgesetz, FHG, vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung, FHV, vom 5. April 2006 (SR 611.01)
- Weisung der EFV zum Jahresabschluss 2022 vom 1. November 2022
- Anwendungshandbuch der EFV zum Jahresabschluss VE mit SAP FCC/BPC V1.50 vom 1. November 2022
- Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund der EFV

2.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Das FISP EJPD hat aufgrund seiner Risikoanalyse, der beurteilten Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der Prüfungsergebnisse aus den Vorjahren und der vorgegebenen Wesentlichkeitsgrenzen die Prüfungsstrategie und das Prüfprogramm erstellt. Die Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und dem Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP). In diesem Zusammenhang führten wir analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen durch. Wir planten und führten die Revision so durch, dass allfällige wesentliche falsche Angaben in der Jahresrechnung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

3 Durchführung und Ergebnis der Revision

Die Revision wurde durch die Herren Marcel Kneubühl (Revisionsleiter) und Stefan Jost im Zeitraum Januar bis März 2023 durchgeführt.

Das FISP EJPD konnte den Prüfungsansatz wie vorgesehen anwenden und erstattet über die Prüfungsdurchführung und deren wesentlichste Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln Bericht.

3.1 Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse

Der Transferaufwand in Höhe von rund 1'408 Mio. (Vorjahr 1'188 Mio.) stellt die grösste Position des Jahresabschlusses des SEM dar. Innerhalb der Subventionen, welche den Kantonen ausgerichtet werden, bestehen die folgenden grössten Aufwandpositionen:

- Sozialhilfe Asylsuchende (Globalpauschalen); 387 Mio. (Vorjahr: 410 Mio.),
- Sozialhilfe Flüchtlinge (Globalpauschalen); 465 Mio. (Vorjahr: 448 Mio.),
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP IP); 175 Mio. (Vorjahr: 158 Mio.),
- Kantonale Integrationsprogramme übrige Beiträge; 32 Mio. (Vorjahr: 32 Mio.),
- Im Bereich Nationale Programme/Projekte wurde im Berichtsjahr für Schutzbedürftige mit Status S das Programm S geschaffen, welches den Schwerpunkt auf den Erwerb von Sprachkenntnissen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Unterstützung von Familien und Kindern hat. Den Kantonen wurde dafür im Jahr 2022 rund 119 Mio. ausbezahlt.

Aufgrund der Ukraine-Krise wurde den Kantonen im Berichtsjahr Sozialhilfe für Schutzbedürftige mit Status S im Betrag von rund 702 Mio. ausbezahlt. Diese Zahlungen wurden als Transferaufwand im ausserordentlichen Aufwand erfasst.

3.2 Allgemeine Prüfungshandlungen

- Die Eröffnungsbilanz des Rechnungsjahres stimmt mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein.
- Wir können bestätigen, dass eine unterzeichnete Erklärung zur Jahresrechnung und ein unterzeichneter Jahresabschluss vorliegen.
- Die Vorgaben gemäss HH+ RF wurden eingehalten.

3.3 Aktiven

3.3.1 Flüssige Mittel

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2022	2021	Diff.	Diff. in %
100	Flüssige Mittel	859	578	281	49%
1000	Kasse	642	553	89	16%
1001	Post	217	25	192	768%

Das SEM führt diverse Kassen am Hauptsitz in Wabern, in den Bundesasylzentren (BAZ) und bei der Ausreiseorganisation (swissRepat) an den Flughäfen Zürich und Genf.

Die Bewertung der Bestände erfolgte korrekt. Die Kassen werden nach unserer Beurteilung korrekt geführt und es werden regelmässig Kassenkontrollen durchgeführt. Die Position Flüssige Mittel ist vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.3.2 Sachanlagen, Immaterielle Anlagen und Abschreibungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2022	2021	Diff.	Diff. in %
140	Sachanlagen	779	748	31	4%
1402	Mobilien	779	748	31	4%
142	Immaterielle Anlagen	56'417	41'051	15'366	37%
1421	Software	8'982	17'574	-8'592	-49%
1422	A.i.B. Immaterielle Anlagen	47'435	23'477	23'958	102%
334	Abschreibungen Mobilien	369	370	-1	0%
335	Abschreibungen Informatik	0	1	-1	-100%
336	Abschreibungen Immat. A.	8'592	7'006	1'586	23%

Im Berichtsjahr sind Zugänge von rund TCHF 24'356 zu verzeichnen (Vorjahr TCHF 15'182). Davon entfallen rund TCHF 23'958 auf die Anlagen im Bau (A.i.B.) (Vorjahr: A.i.B. TCHF 13'562). Im Berichtsjahr sind rund 24 Mio. an Entwicklungsarbeiten auf dem Konto A.i.B. verbucht worden, welches per Bilanzstichtag einen Saldo von rund 47.4 Mio. aufweist.

Anlagen im Bau – Immaterielle Anlagen

Die grössten Zugänge im Berichtsjahr bei den Anlagen im Bau erfolgten bei den folgenden Projekten:

• ESS Inv.;	TCHF	1'971
• ETIAS Inv.;	TCHF	1'824
• eGov Dossier Inv.;	TCHF	3'021
• VIS Recast Inv.;	TCHF	1'220
• eRetour RE2 Inv.;	TCHF	1'819
• SGV-Asyl Inv.;	TCHF	1'269
• Interop. Scheng. Inv.;	TCHF	2'263
• SAM IT 2023 Inv.;	TCHF	1'991

Die Sachanlagen und die Immateriellen Anlagen werden vollständig und korrekt ausgewiesen. Die notwendigen Abschreibungen wurden korrekt vorgenommen. Die Prüfung veranlasst uns zu keinen weiteren Bemerkungen.

3.3.3 Darlehen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2022	2021	Diff.	Diff. in %
144	Darlehen	7'217	8'897	-1'680	-19%
1444	Soziale Wohlfahrt	7'217	8'897	-1'680	-19%

Der Bund vergütete den Kantonen die Baukosten für Unterkünfte für Asylsuchende, welche im Rahmen einer besonderen Verfügung über die Finanzierungszusicherung anerkannt worden sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen die Rückerstattung der Bundesbeiträge an die Finanzierung von Kollektivunterkünften vor.

Im Berichtsjahr wurden Rückzahlungen von rund 1.7 Mio. vorgenommen. Die Rückzahlungen werden den Kantonen jeweils mit den quartalsweise ausbezahlten Globalpauschalen Sozialhilfe Asylsuchende verrechnet.

Die Darlehen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4 Passiven

3.4.1 Laufende Verbindlichkeiten

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2022	2021	Diff.	Diff. in %
200	Laufende Verbindlichkeiten	-677'109	-274'870	-402'239	146%
2001	Kontokorrente	-581'682	-226'115	-355'567	157%
2002	Verbindlichkeiten aus L&L	-95'427	-48'755	-46'672	96%

Umsatzentwicklung der Kreditoren:

Im Berichtsjahr werden Kreditorenumsätze von rund 2'574 Mio. ausgewiesen (Vorjahr rund 1'531 Mio.). Die grössten Umsätze werden bei den kantonalen Migrations-/Sozialämtern (Empfänger Subventionen im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende) ausgewiesen.

Der Vergleich der Kreditoren-Umsatzliste 2022 mit 2021 zeigt bei den grössten Kreditoren keine wesentlichen Verschiebungen. Die generell stark gestiegenen Kreditorenumsätze sind eine Folge der Ukraine-Krise und der gestiegenen Anzahl Asylgesuchen und den damit verbundenen Aufwendungen für die Unterbringung, Betreuung und Sozialhilfe für die Asylsuchenden und Schutzbedürftigen Personen.

Die grössten offenen Posten per Bilanzstichtag befinden sich in der Konten-Gruppe 2001 Kontokorrente, in welcher die Rechnungen für das 4. Quartal der Sozialhilfebeiträge an die

Kantone enthalten sind (analog Vorjahr, jedoch mit höheren Personenbeständen und zusätzlichen Globalpauschalen für die Schutzbedürftigen mit Status S).

Die laufenden Verbindlichkeiten werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2022	2021	Diff.	Diff. in %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-39'360	-35'260	-4'100	11.6%
2046	Abgrenzung Subventionen	-36'300	-32'730	-3'570	10.9%
2049	Übrige passive RAP	-3'060	-2'530	-530	20.9%

Abgrenzungen Subventionen

Die Abgrenzung im Transferbereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 36'300 (Vorjahr: TCHF 32'730). Folgende Positionen bestehen:

Aktuelle Positionen:

- **TP für Nachschüssige Beiträge EU – Schengen/Dublin – TCHF 14'300 (Vorjahr: 12'530),**
Für das Jahr 2022 werden nachschüssige Beitragszahlungen an die EU von rund TCHF 14'300 erwartet für;

- EU-LISA für 2022: EUR 12'146'000 (Titel 1, 2 sowie übrige Titel 3),
- ETIAS für 2019 und 2021: EUR 2'338'000.

Der Abgrenzungsbedarf von EUR 14'480'000 wurde mit dem korrekten Umrechnungskurs per Bilanzstichtag (0.98742) bewertet und ergibt eine Abgrenzung für den Bereich «EU» von CHF 14'300'000 (gerundet auf TCHF 10).

- **TP für Nachschüssige Kantonsabrechnungen Haftkosten – TCH 1'400 (Vorjahr: 2'400).**
Für rund 1/6 der von den Kantonen abgerechneten Haftkosten erfolgt die Abrechnung nachschüssig und ist bei Rechnungsabschluss noch nicht beim SEM. Die gesamten Haftkosten, welche zulasten des Jahres 2022 abgerechnet wurden, belaufen sich rund auf 9 Mio. Franken (davon 0.5 Mio. für eine a.o. Nachforderung seitens Kanton ZH für den Zeitraum 2015-2020); davon beträgt 1/6 rund 1.4 Mio. Franken.
- **TP für Nachschüssige Auszahlung der kantonalen Integrationspauschalen KIP-IP für die Bleibefälle 12/2022 – TCHF 17'600 (Vorjahr: TCHF 17'800).**

Die IP für die Bleibefälle (VA/VAFL/FL) werden den Kantonen in zwei Tranchen vergütet:

- 1. Tranche: Auszahlung KIP-IP für die Bleibefälle Dezember Vorjahr sowie Januar bis Mai laufendes Jahr im Laufe Juni.
- 2. Tranche: Auszahlung KIP-IP für die Bleibefälle Juni bis November im Laufe Dezember.

Die Auszahlung für die Bleibefälle Dezember 2022 (Basis 18'071.- pro Fall; Vorjahr 17'841.-) erfolgt nachschüssig im Jahr 2023 zusammen mit der Auszahlung für die Bleibefälle Januar bis Mai 2023. Gemäss ZEMIS (Finasi) werden für Dezember 2022 insgesamt 971 Bleibefälle ausgewiesen, für welche im 2022 eine KIP-IP von 18'071.- pro Fall an die Kantone auszurichten ist. Dies ergibt einen passiven Rechnungsabgrenzungsbedarf von 17'600'000 Franken (Wert gerundet auf 100'000 Franken) per 31.12.2022.

- **TP Neubildung für nachschüssige Entschädigung kantonale Rückkehrberatung – TCHF 3'000 (Vorjahr: < 1 Mio. und daher keine Abgrenzung).**

Die Entschädigung der Kantone für die Rückkehrberatungsstellen erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 AsylV 2 mit einer Basispauschale nach kantonalem Verteilschlüssel sowie gemäss Abs. 4 nachschüssig mit einer Leistungspauschale von 1'000 Franken pro im Vorjahr erfolgte Ausreisen. 2022 reisten rund 3'000 Personen mit Unterstützung der kantonalen Rückkehrberatungsstellen aus. Der Betrag für die Leistungspauschale 2022 wird im Jahr 2023 rückwirkend an die Kantone überwiesen und ergibt einen passiven Rechnungsabgrenzungsbedarf von 3'000'000 Franken per 31.12.2022.

Übrige passive Rechnungsabgrenzungen:

Die Abgrenzung für den übrigen Bereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 3'060 (Vorjahr: TCHF 2'530). Folgende Positionen bestehen:

Aktuelle Positionen:

- TP für Einsätze Dezember 2022 Protopool – TCHF 200 (Vorjahr: TCHF 200),
- TP für Einsätze Dezember 2022 Anhörerpool – TCHF 120 (Vorjahr: TCHF 100),
- TP für Einsätze November / Dezember Temporärpersonal – TCHF 440 (Vorjahr: TCHF 40)
- TP im Bereich der Betriebsausgaben BAZ – TCHF 2'300 (Vorjahr: 2'100);
Im Schätzbetrag enthalten sind bspw. Kosten für Medizinalkosten und anderen Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der BAZ. Begründung für die Erhöhung der Abgrenzung: Erhöhung der Unterbringungsstrukturen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.3 Kurzfristige Rückstellungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2022	2021	Diff.	Diff. in %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-10'865	-10'110	-755	7.5%
2051	Rückstellungen Leist. AN	-10'865	-10'110	-755	7.5%

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Ferien/Überzeiten der Mitarbeitenden. Die Auswertung der FTE, der Anzahl Tage und des Rückstellungsbedarfs erfolgt jeweils zentral durch das EPA. Die Auswertung und Berechnung werden durch HR-SEM geprüft. Die Zeitguthaben werden über das Zeiterfassungssystem PT ermittelt. Die Berechnung beinhaltet pauschale Sozialversicherungskosten.

Insgesamt bestehen folgende Tagesguthaben:

Per Ende 2022: 16'584 bewertet zu TCHF 10'865 bei 1'105 FTE
Per Ende 2021: 15'149 bewertet zu TCHF 10'110 bei 1'054.3 FTE

Die kurzfristigen Rückstellungen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.4 Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2022	2021	Diff.	Diff. in %
292	Reserven aus Globalbudget	-19'770	-24'642	4'872	-19.8%
2921	Zweckgeb. Res. Globalbudget	-19'770	-24'642	4'872	-19.8%

Im Berichtsjahr wurden für folgende Projekte die **Bildung** von zweckgebundenen Reserven vorgenommen:

Umsetzung Schengen/Dublin:

- Projekt N-VIS TCHF 732

Programm Umsetzung ESYSP:

- Projekt Biometrie TCHF 838

Ersatzbeschaffung Dienst-Fahrzeuge: TCHF 318

Folgende zweckgebundene Reserven wurden im Berichtsjahr **aufgelöst**:

- eGovernment@SEM – 2017: TCHF 1'191
- NWE S/D Projekt EES – SR 2018. 2. T. TCHF 2'200
- Programm ESYSP – SR 2021: TCHF 520
- Programm ESYSP – SR 2020 2. Tr.: TCHF 1'600
- Programm ESYSP – SR 2020 3. Tr.: TCHF 1'000
- ISRtoZEMIS – 2019: TCHF 250

Für folgende Projekte/Vorhaben wurde die Bildung von zweckgebundenen Reserven **beantragt** (Verbuchung im Jahr 2023):

- Umsetzung Schengen/Dublin (VK III): TCHF 951
- Programm Erneuerung ZEMIS: TCHF 1'233

Die zweckgebundenen Reserven wurden aufgrund von Projektverzögerungen beantragt.

Die zweckgebundenen Reserven werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5 Aufwand

3.5.1 Personalaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2022	2021	Diff.	Diff. in %
30	Personalaufwand	191'193	171'317	19'876	12%

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 191 Mio. (Vorjahr 171 Mio.).

Der Stellenbestand per Ende Dezember 2022 beträgt gemäss Berechnung der Rückstellungen für Ferien/Überzeit 1'105 FTE (Vorjahr: 1'054.3 FTE). Bei den Rückstellungen für Ferien und Überzeiten wurde eine Zunahme von rund TCHF 775 verbucht. Der bewertete Bestand an Ferien und Überzeiten beträgt per 31.12.2022 rund TCHF 10'865 (Vorjahr 10'110). Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung infolge der Ukraine-Krise ist im Berichtsjahr eine Zunahme beim Personalverleih um rund 11 Mio. zu verzeichnen.

Der Personalaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5.2 Sach- und Betriebsaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2022	2021	Diff.	Diff. in %
31	Sach- und Betriebsaufwand	391'184	284'049	107'135	38%

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt im Berichtsjahr rund 391 Mio. (Vorjahr: 284 Mio.) Grössere Veränderungen sind bei Aufwänden im übrigen Betriebsaufwand bei den folgenden Positionen zu verzeichnen:

- Verpflegung / Catering: + 12.4 Mio.
- Nahrungsmittel / Getränke: + 5.9 Mio.
- Betreuungskosten: + 15.7 Mio.
- Logen: + 5.2 Mio.
- Allgemeine Ausgaben: + 7.0 Mio.
- Aussenpatrouillen: + 9.3 Mio.

Die aufgeführten Kostensteigerungen stehen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundesasylzentren (BAZ) in den Asylregionen. Zur Bewältigung der Ukraine-Krise und der generell angestiegenen Anzahl Asylgesuche hat das SEM mit NK II zusätzliche finanzielle Mittel erhalten.

Der Sach- und Betriebsaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5.3 Transferaufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2022	2021	Diff.	Diff. in %
36	Transferaufwand	1'408'487	1'187'805	220'682	19%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'313'408	1'121'192	192'216	17%
3610	Kantone	1'313'408	1'121'192	192'216	17%
363	Beiträge an Dritte	95'079	66'613	28'466	43%
3631	Internationale Organisationen	19'754	22'653	-2'899	-13%
3632	Übrige Beiträge an Dritte	75'325	43'960	31'365	71%

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen betragen im Berichtsjahr rund 1'313 Mio. (Vorjahr 1'121 Mio.). Die grössten Positionen stellen die Sozialhilfe Asylsuchende mit rund 387 Mio. (Vorjahr: 410 Mio.), die Sozialhilfe Flüchtlinge mit rund 465 Mio. (Vorjahr: 448 Mio.), die Nothilfepauschale mit rund 11 Mio. (Vorjahr: 11 Mio.), die kantonalen Integrationsprogramme mit rund 207 Mio. (Vorjahr: 190 Mio.) sowie die Aufwendungen für nationale Programme/Projekte mit rund 141 Mio. (Vorjahr: 13 Mio.) dar.

Pauschalbeitrag Verwaltungskosten (Kto. 3610009000):

Insgesamt wurden den Kantonen für das Jahr 2022 Verwaltungskostenpauschalen für 24'511 neue Asylgesuche (Vorjahr: 14'928) sowie zusätzlich für 74'959 Schutzbedürftige mit Status S à CHF 552.- pro Gesuch vergütet, was einem Gesamtaufwand von TCHF 54'907 entspricht (VJ: TCHF 8'136).

Sozialhilfe Asylsuchende Globalpauschale (Kto. 3610009015):

Gemäss der Asylstatistik 2022 stellten im Jahr 2022 24'511 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz (VJ: 14'928). Dies waren 9'583 Gesuche mehr als im Vorjahr (+ 64.2 %). Die Sozialhilfe Globalpauschale (GP1) wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2022 rund 387 Mio. (VJ: 410 Mio.).

Ein stärkerer Anstieg der Asylgesuche gegenüber dem Vorjahr ist in der zweiten Jahreshälfte zu verzeichnen, weshalb die Sozialhilfe Asylsuchende gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Personenbestände in finanzieller Zuständigkeit des Bundes dennoch rund um 23 Mio. tiefer liegt.

Nothilfepauschale (NHP) (Kto. 3610009025):

Der Bund vergütet den Kantonen quartalsweise einen Basisanteil und jährlich mit dem 4. Quartal den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale für Personen:

- Die einen rechtskräftigen Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid,
- Die einen rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid erhalten haben,
- Deren vorläufige Aufnahmen rechtskräftig aufgehoben wurden.

Folgende Beträge wurden für das Jahr 2022 ausgerichtet:

Altrechtliche Verfahren:

- | | | | |
|--------------------|-----|-------|--------------------------|
| • Basisanteil | CHF | 4'077 | Auszahlung quartalsweise |
| • Ausgleichsanteil | CHF | 2'014 | Auszahlung jährlich |

Neurechtliche Verfahren:

- | | | | |
|----------------------------|-----|-------|--------------------------|
| • Dublin-Verfahren | CHF | 2'014 | Auszahlung quartalsweise |
| • Beschleunigtes Verfahren | CHF | 2'516 | Auszahlung quartalsweise |
| • Erweitertes Verfahren | CHF | 6'030 | Auszahlung quartalsweise |

Im Berichtsjahr waren gegenüber dem Vorjahr bei den altrechtlichen Fällen 317 Fälle weniger zu verzeichnen, bei den neurechtlichen Fällen gab es eine Zunahme von 1'643 Fällen. Die insgesamt ausbezahlten NHP betragen rund 11.3 Mio. (Vorjahr 11 Mio.). Die Nothilfepauschale wurde vollständig (4 Quartalszahlungen und 1 Ausgleichszahlung) verbucht.

Sozialhilfe Flüchtlinge Globalpauschale (Kto. 3610009115):

Die Sozialhilfe Flüchtlinge wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2022 rund 465 Mio. (VJ: 448 Mio.).

Aufgrund der Personenbestände im Flüchtlingsbereich ist eine Zunahme der Globalpauschale um rund 17 Mio. (VJ: - 35 Mio.) zu verzeichnen. Gemäss der Asylstatistik 2022 erhielten im Jahr 2022 4'816 Personen Asyl (Vorjahr 5'369 Personen); 5'236 Personen wurde die vorläufige Aufnahme verfügt (VJ: 3'889).

Kantonale Integrationsprogramme (KIP) (Kto 3610009600 und 3610009610)

Die vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) wurden im Jahr 2014 gestartet. Ende 2021 wurde bereits die zweite Programmphase abgeschlossen. Für die Jahr 2022 – 2023 wird ausnahmsweise eine 2-jährige Programmphase vorgenommen; ab dem Jahr 2024 werden die KIP wieder für 4 Jahre abgeschlossen.

Die Bundesmittel werden als Beiträge an die Kantone ausgerichtet.

Im Ausländerbereich betragen die Bundesbeiträge im Berichtsjahr rund 32 Mio. (VJ: 31.5 Mio.). Der Bundesbeitrag im Ausländerbereich wird den Kantonen in der Form eines Sockelbeitrages und eines Beitrages gemäss Indikatoren ausbezahlt.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich richtet der Bund den Kantonen gestützt auf die effektiven Entscheide gemäss der Statistik des SEM zweimal jährlich die Integrationspauschale aus.

Die Integrationspauschale (IP) pro Entscheid beträgt für das Jahr 2022 CHF 18'071 (VJ: CHF 17'841). Im Berichtsjahr wurden den Kantonen IP von rund 175 Mio. ausgerichtet (Vorjahr rund 158 Mio.). Für den Monat Dezember 2022, welcher nachschüssig im Folgejahr ausbezahlt wird, wurde für eine periodengerechte Erfassung der Integrationspauschale eine passive Rechnungsabgrenzung über 17.6 Mio. vorgenommen.

Nationale Programme/Projekte KT (Kto. 3610009620)

Das Konto beinhaltet Ausgaben für diverse Projekte im Rahmen des Kredits A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer. Im Berichtsjahr beträgt der Aufwand rund 140.9 Mio. (VJ: 12.8 Mio.). Die Zunahme von über 128 Mio. gegenüber dem Vorjahr liegt hauptsächlich in den Beträgen für das Programm S begründet, welches für die Schutzbedürftigen mit Status S aus der Ukraine geschaffen wurde. Das Programm setzt den Schwerpunkt auf den Erwerb von Sprachkenntnissen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Unterstützung von Familien und Kindern.

Grösste Positionen:

- Beiträge an die Kantone im Rahmen des Programms S: 118.8 Mio. (neu)
- Beiträge an die Kantone im Rahmen des Programms R: 10.2 Mio. (neu)
- Beiträge an die Kantone für Integrationsvorlehre: 9.7 Mio. (VJ: 9.6 Mio.)
- Beiträge für Pilotprogramm «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (FiZu)»: 2.2 Mio. (VJ: 2.7 Mio.)

Beiträge an Dritte – Internationale Organisationen

Die Beiträge an Dritte für internationale Organisationen betragen im Berichtsjahr rund 19.8 Mio. (VJ: 22.6 Mio.).

Für die nachschüssigen Beiträge im Bereich EU Schengen/Dublin bestehen die notwendigen Rechnungsabgrenzungen von 14.3 Mio. (VJ: 12.5 Mio.). Davon grösste Positionen: EU-LISA: 12 Mio., ETIAS: 2.3 Mio.

Beiträge an Dritte – übrige Beiträge

Die übrigen Beiträge an Dritte betragen im Berichtsjahr rund 75.3 Mio. (VJ: 43.9 Mio.). Die wesentlichsten Positionen betreffen:

Rechtsvertretungskosten (Kto 3632009020)

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Beratung und Rechtsvertretung der Asylsuchenden in den Bundesasylzentren. Im Berichtsjahr wurden Kosten von 41.7 Mio. (Vorjahr: 21.1 Mio.) in Rechnung gestellt. Seit dem 1. März 2019 erfolgt der unentgeltliche Rechtsschutz in Form einer Entschädigung der Rechtsvertretung an allen Standorten. Die Entschädigung erfolgt dabei mittels einer Fallpauschale pro zugewiesenen Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Zuschlagsempfänger der vergebenen Lose werden monatlich ausbezahlt. Die Zunahme der Rechtsvertretungskosten steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Asylgesuche und mit Aufwendungen für die Beratung bei den Verfahren des Schutzstatus S.

KoopPartnerL (Kto 3632009410)

Für Migrationspartnerschaften mit diversen Ländern wurden Beiträge von rund 5.1 Mio. (VJ: 3.9 Mio. unter Kto 3632009430 Migrationspartnerschaften) verbucht.

Konto fw ProtectionRegProg (Kto 3632009440)

Unter diesem Konto wurden Beiträge für rund 5.4 Mio. (VJ: 3 Mio.) für humanitäre Hilfe in Krisenregionen verbucht.

Nationale Programme/Projekte (Kto 3632009600)

Es werden Subventionsverträge mit Dritten abgeschlossen. Ziele und Gegenstände der Verträge beinhalten diverse Themen rund um die Migrations- und Flüchtlingsthematik. Die Ausgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 6.3 Mio. (VJ: 5.8 Mio.).

BeitrDivIn RKMig – Konto 3632009750

Konto im Berichtsjahr neu: 7.8 Mio. Dabei handelt es sich um Zahlungen, welche im Rahmen von Vereinbarungen mit IOM (Strengthening the humanitarian response to crisis-affected populations in countries affected by the Ukraine Crisis) und UNICEF (Enhancing support and integration, care and protection for refugee and migrant children in EU countries) vorgenommen wurden.

Unter den übrigen Beiträgen sind weitere Positionen vorhanden u.a. die Aufwände für die individuelle Rückkehrhilfe (2.9 Mio.), Rechtsvertretung Erweitertes Verfahren (2.7 Mio.) und sonstige Rückkehrhilfekosten (1.4 Mio.).

Der Transferaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5.4 Ausserordentlicher Aufwand

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2022	2021	Diff.	Diff. in %
38	Ausserordentlicher Aufwand	701'993	0	701'993	#DIV/0!
381	Transferaufwand	701'993	0	701'993	

Der Bundesrat beschloss am 12. März 2022 für Schutzbedürftige aus der Ukraine den Schutzstatus S zu aktivieren. Zur Umsetzung des Schutzstatus S erhalten die Kantone vom Bund für Sozialhilfe beziehende Schutzbedürftige während der Dauer der vorübergehenden Schutzgewährung die Globalpauschale 1.

Im Nachtrag II zum Voranschlag 2022 wurde dem Antrag des Bundesrats zugestimmt, die Ausgaben für die Sozialhilfe zugunsten von Personen mit Schutzstatus S als ausserordentlicher Zahlungsbedarf zu behandeln.

Den Kantonen wurde ab dem 2. Quartal 2022 die Globalpauschale 1 für die Schutzbedürftigen mit Status S vergütet. Aufgrund des Entscheids im Dezember 2022, die Kosten der Sozialhilfe für Schutzbedürftige mit Status S als ausserordentliche Ausgaben zu budgetieren, wurden die Aufwendungen für das 2. Quartal 2022 auf dieses a.o. Konto umgebucht. Die Globalpauschalen der folgenden Quartale wurden direkt auf diesem Konto verbucht.

Bis Ende 2022 haben 74'959 Schutzsuchende den Status S beantragt; er wurde in 72'611 Fällen gewährt. 7'621 Personen haben im letzten Jahr den Schutzstatus wieder beendet; bei 1'542 Personen war dessen Beendigung Ende 2022 in Prüfung. Per Ende 2022 betrug der offizielle Bestand der Personen mit Status S 62'820. Insgesamt wurden rund 702 Mio. an die Kantone ausgerichtet.

Der ausserordentliche Transferaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.6 Ertrag

3.6.1 Entgelte

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2022	2021	Diff.	Diff. in %
42	Entgelte	-26'993	-21'272	-5'721	27%
421	Gebühren	-26'980	-21'257	-5'723	27%
429	Übrige Entgelte	-13	-15	2	-13%

Die Entgelte setzen sich zusammen aus den Gebühren für Amtshandlungen von 27 Mio. (Vorjahr 21.3 Mio.) und den übrigen Entgelten von TCHF 13.

Die grössten Positionen bei den Gebühren sind die Bürgerrechtsgebühren mit 6.5 Mio. (VJ: 5.1 Mio.), die ZEMIS-Gebühren mit 11.9 Mio. (VJ: 10.1 Mio.), die Einreise-/Visagebühren mit 3.4 Mio. (VJ: 1.1 Mio.) und die Reisepapiere mit 2.2 Mio. (VJ: 1.8 Mio.).

Die Entgelte werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.7 Ausserbilanzielle Positionen

3.7.1 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben

Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite:

Beim SEM bestehen per Bilanzstichtag folgende Verpflichtungskredite:

Eingegangene Verpflichtungen in Mio. CHF			davon fällig	
	31.12.2021	31.12.2022	2023	später
Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	12.2	8.6	-	-
Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022-2026		4.4	7	-
Integrationsförderung (KIP) 2018-2021	41.3	-	-	-
Integrationsförderung (KIP) 2022-2023	-	57.4	52.3	-
Pilot Integration FL und VA 2018-2021	9.1	3.1	-	-
Umsetzung Schengen Dublin	1.5	1.9	-	1.9
Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Teil 1	0.7	-	-	-
Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Teil 2	0.4	1.3	1.7	0.1
2. Beteiligung der CH an der Erw. EU-Migration 2019-29	-	7.8	2.6	-
Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E1		2.1	4.2	-
Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E2 (geplanter VK von 28.7 Mio.)				

Die entsprechenden Verpflichtungskreditkontrollen werden geführt. Die Bestände der Verpflichtungskredite werden auch im Controlling auf Stufe Departement per Bilanzstichtag überprüft. Es bestehen im SEM keine Ausserbilanzkonten.

Pflichtbeiträge an internationale Organisationen:

Das SEM führt eine Aufstellung über die verschiedenen Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. Diese werden mehrheitlich nachschüssig verrechnet. Wir haben dazu keine Bemerkungen.

3.8 Erkenntnisse aus den JET-Analysen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Ergebnisse der JET-Analyse (Journal Entries Testing) stichprobenartig verifiziert und wo nötig abgeklärt. Die Überprüfung der Testresultate veranlasst uns zu keinen wesentlichen Feststellungen.

4 Prüfungen des internen Kontrollsystems

4.1 Funktionsprüfungen

Das FISP EJPD prüft beim SEM periodisch die Subventionsprozesse, die Einkaufsprozesse sowie die Personalprozesse. Die Funktionsprüfungen der Subventionen im Bereich der Sozialhilfe Asylsuchende/Flüchtlinge¹ und im Bereich der Integration² sowie die Funktionsprüfung der Personalprozesse³ wurden letztmals im Jahr 2020 durchgeführt. Die Einkaufsprozesse⁴ wurden letztmals im Jahr 2022 geprüft. Bei den Funktionsprüfungen wurden jeweils die ordnungsgemässe Abwicklung und wirksame Kontrolle der Prozessaktivitäten festgestellt.

4.2 Prüfung der generellen IT-Kontrollen

Für das Berechtigungswesen SAP besteht der elektronische Berechtigungsworkflow.

Die Berechtigungen für das Modul Finanzen und Controlling werden von den Berechtigungsverantwortlichen in den Verwaltungseinheiten beantragt und mittels Workflows den Berechtigungsverantwortlichen des Departementes zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet. Für das Modul HR erfolgt die Beantragung und Genehmigung innerhalb des Workflows auf Stufe Departement.

Es besteht ein aktuell gültiges, freigegebenes Berechtigungskonzept. Das Berechtigungskonzept berücksichtigt das Rollenmodell. Für die korrekte Vergabe bzw. Anpassung von Berechtigungen besteht ein freigegebenes Beantragungs- und Genehmigungsverfahren. Es besteht eine Funktionentrennung zwischen der Beantragung und Freigabe von Berechtigungen. Die Mutationen werden im Logbuch des Berechtigungsworkflows nachvollziehbar protokolliert.

Allfällige Risiken im Berechtigungswesen SAP sind in der Risiko-Kontrollmatrix erfasst und die kompensierenden Kontrollen sind definiert, damit eine Risikominderung erfolgt. Die Risikoanalyse der Berechtigungen wird periodisch vorgenommen und falls nötig, werden Risikominderungen umgesetzt.

5 Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler

Bei unserer Prüfung haben wir keine festgestellten (nicht korrigierte) Fehler (in der Summe oder als Einzelposition grösser CHF 7 Mio.) zu melden.

6 Weitere zu kommunizierende Sachverhalte

Es bestehen keine weiter zu kommunizierenden Sachverhalte.

¹ Internes Kontrollsystem im Subventionsprozess Sozialhilfe *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 28.10.20

² Internes Kontrollsystem im Subventionsprozess Integration *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 26.11.20

³ Internes Kontrollsystem im Personalprozess *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 28.10.20

⁴ Internes Kontrollsystem im Einkaufsprozess *Staatssekretariat für Migration (SEM)* 10.11.22

7 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde aufgrund fehlender Empfehlungen verzichtet. Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieses Berichts stehen Ihnen die Verantwortlichen dieser Prüfung jederzeit gerne zur Verfügung.

Finanzinspektorat EJPD

Marcel Kneubühl (Revisionsleiter)
Finanzinspektor

Stefan Jost
Finanzinspektor